

Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 GSO

(Verfahrenshinweise gemäß BayEUG, GSO und LDO werden nicht eigens aufgeführt)

Große Leistungsnachweise • Ersatzformen gemäß §§ 22 Abs. 2 und 3 § GSO • ggf. MODUS- Maßnahmen gemäß Anlage zu § 3 BayScho

Nr.	Fach	Jgst.	Art
1.	Deutsch	5	2 schulinterne Tests statt 1 Schulaufgabe
2.	Deutsch	6	zentraler Jahrgangsstufentest: einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis
3.	Deutsch	8	VERA-Test
4.	Deutsch	9	Debatte (MODUS-Maßnahme17) statt 1 Schulaufgabe
5.	Englisch	7 E ₁	Jahrgangsstufentest als doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis
6.	Englisch	7 E ₁	Ein großer Leistungsnachweis davon in mündlicher Form
7.	Englisch	8 E ₂	Ein großer Leistungsnachweis davon in mündlicher Form
8.	Englisch	10 E ₁ +E ₂	Jahrgangsstufentest als einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis
9.	Englisch	11	Ein gLN davon in mündlicher Form
10.	Französisch	9	1 Schulaufgabe in mündlicher Form
	Französisch	11	1 Schulaufgabe in mündlicher Form
11.	Latein	6 L ₁	Jahrgangsstufentest: einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis
12.	Latein	11	1 Schulaufgabe als Dialogschulaufgabe
13.	Italienisch	11	Voraussichtlich 1 Schulaufgabe in mündlicher Form (G9)
14.	Italienisch	Q12	1 Schulaufgabe in mündlicher Form (G8)
15.	Mathematik	8	Jahrgangsstufentest: einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis
16.	Mathematik	10	Jahrgangsstufentest: einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis

Kleine Leistungsnachweise

16. In allen Vorrückungsfächern sind Stegreifaufgaben über die Lerninhalte von bis zu vier Unterrichtsstunden möglich (MODUS-Maßnahme 21).

17. Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 3 GSO dürfen an Tagen, an denen Lerngruppen in der Jgst. 12 – d. h. Klassen bzw. Klassenteile und Kurse bzw. Kursteile – eine Schulaufgabe schreiben, in den jeweiligen Klassen bzw. Klassenteilen und Kursen bzw. Kursteilen keine kleinen schriftlichen Leistungsnachweise gemäß § 23 Abs. 2 GSO gefordert werden.

Prüfungsfreie Zeiten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 GSO

18. Prüfungsfrei, d. h. frei von Schulaufgaben sind für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 10 zwei Schultage vor dem Weihnachtskonzert, der Tag des Weihnachtskonzerts sowie der Schultag nach dem Weihnachtskonzert; in begründeten Fällen sind nach der Rücksprache mit der Schulleitung Ausnahmen möglich.

Von der Lehrerkonferenz am 17.07.2023 beschlossen,

das Schulforum wurde am 28.06.2023 gehört,

gez. Chr. Weiß-Mayer, OStD